

Truppeneinquartierung aus der Sicht des Quartiermeisters

Autor(en): **Meier, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kredite für die Realisierung verfügbar sind. Das aber sind eindeutig Ausnahmen.

4.6. Die Orts-Quartiermeister und die Gemeindebehörden, welche Unterkünfte zur Verfügung stellen, verdienen ein grosses Lob für kooperative Zusammenarbeit und selbstlosen Einsatz.

4.7. Bei Unklarheiten wende man sich zur Sicherheit an die Sektion Rechnungswesen des OKK. Das ist in jedem Falle besser als die unüberlegte Kündigung eines Vertrages mit grossen Kostenfolgen.

4.8. Es wäre wünschbar, bei der nächsten Revision des VR eine flexiblere Handhabung anzubieten zur Bezahlung von Räumlichkeiten, die kurzfristig benützt worden sind. Eine grosszügigere Entschädigung ist hier unbedingt nötig. Mein Vorschlag: Analog der Zimmerbenützung für 1–3 Nächte *mindestens* 25% Zuschlag! Der Aufwand bezüglich Übernahme und Abgabe ist nämlich der gleiche wie bei langer Belegung. Derjenige für eine Reinigung meist grösser!

Major Stricker

Truppeneinquartierung aus der Sicht des Quartiermeisters

Wenn Militär in eine Gemeinde kommt, bedeutet das immer Umtriebe, sowohl für die Bevölkerung als auch für den Ortsquartiermeister.

Um eine Truppe optimal in der Gemeinde unterbringen zu können, sind folgende Voraussetzungen unerlässlich:

Die Rekognoszierung

Eine Rekognoszierung muss sowohl von der Truppe als auch vom Ortsquartiermeister vorbereitet werden. Damit die entsprechenden Vorabklärungen getroffen werden können, muss der Orts-Qm unbedingt zwei Sachen wissen:

- a) Wann kommt die Truppe, wann erfolgt die Rekognoszierung? Eine frühzeitige Anmeldung also mit genauen Terminen.
- b) Wie gross ist die Truppe, welchen Umfang hat der Fahrzeugpark? Jede Anmeldung sollte aufgrund einer telefonischen Orientierung schriftlich bestätigt werden. Dabei sollten die Truppenverantwortlichen den ungefähren Bestand/Anzahl Fahrzeuge (mit Inf-Anhänger usw.) und auch die Art der Dienstleistung bekanntgeben.

Mit diesen Unterlagen ist der Orts-Qm in der Lage, die nötigen Räumlichkeiten schon vor der offiziellen Reko bereit zu halten.

Die Anmeldung seitens der Truppe für die Reko sollte deshalb sehr frühzeitig sein, damit z. B. in Kurorten noch der Ablauf einer Saison die Vorbesprechungen zwischen Orts-Qm und Logisgebern erfolgen können, denn die Zwischensaison bedeutet für einen Hotelier in der Regel Ferienzeit.

Ferner muss sich die Truppe auch den Verhältnissen in der Gemeinde anpassen, um den Orts-Qm nicht unnötig vor unlösbare Probleme zu stellen. Spezialwünsche können nur soweit berücksichtigt werden, als im Ort auch die entsprechenden Möglichkeiten vorhanden sind.

Alle Abmachungen, wie Tarife für Uof-Zimmer / Geschirrentschädigung / zusätzliche Räumlichkeiten / Douchen / Ausgangs-Rayon usw. müssen im Rekognoszierungsbericht enthalten sein. Dieser ist der Gemeinde jeweils in 2 Exemplaren zuzustellen.

Sowohl die Truppe als auch die Gemeinde (Orts-Qm) haben sich an diese Abmachungen zu halten.

Unter diesen Voraussetzungen sollte einer erspriesslichen Zusammenarbeit zwischen Truppe und Gemeinde nichts mehr im Wege stehen.

Ankunft der Truppe

Auch hier sind einige Punkte von grosser Wichtigkeit, damit ein reibungsloser Ablauf des Truppenaufenthaltes im Dorf gewährleistet ist.

- Die Ankunftszeit der Truppe und auch der Zeitpunkt für die Übergabe der Unterkunft und den übrigen Räumen muss verbindlich bekannt sein.
- Vom Orts-Qm kann erwartet werden, dass die Truppe durch ihn begrüsst wird. Dabei können allgemein verbindliche Richtlinien bekanntgegeben werden, wie z. B. Parkmöglichkeiten für Privat-PW, zeitlich begrenzte Duschmöglichkeiten usw.
- Auch der Gemeindepräsident freut sich anderseits über einen Begrüssungsbesuch von Kommandant, Feldweibel und Fourier.
- Die Truppe wird gebeten, beim Erstellen von provisorischen Einrichtungen, soweit diese durch die Truppe gemacht werden können, behilflich zu sein. Die Gemeinde ist in diesem Fall natürlich verpflichtet, das entsprechende Material bereitzustellen.
- Bei kurzfristigen Umstellungen seitens der Truppe hat sich der Orts-Qm im Rahmen des Möglichen bereitzuhalten.
- Von der Truppe wird erwartet, dass sie sich in der Gemeinde so aufführt, dass Ärgernisse mit der Zivilbevölkerung

nicht auftreten. Die Weisungen der Orts-Qm sowie allenfalls des Verkehrspolizei müssen strikte eingehalten werden.

Wegzug der Truppe

Dieser Teil der Einquartierungsphase gibt auch immer wieder zu Diskussionen Anlass, welche jedoch vermieden werden können, wenn gegenseitig einige Faktoren Beachtung finden:

- Die Truppe muss vor dem Abgabetag durch den Orts-Qm oder den Schulabwart bezüglich Reinigung und Abgabe der Lokalitäten genau orientiert werden. Der Orts-Qm ist verantwortlich, dass die Truppe genügend Reinigungsmaterial zur Verfügung hat. Die Truppe hat sich auch hier ganz klar an die erteilten Weisungen zu halten.
- Die Gemeindeabrechnung sollte in Zusammenarbeit zwischen Fourier und Orts-Qm erstellt werden. Dadurch können nachträgliche Änderungsanträge und Umtriebe eliminiert werden.
- Die Abgabe sollte in der Regel analog dem Übergabe-Protokoll erfolgen. Dabei wäre von Vorteil, wenn seitens der Truppe (Fw) schon vor der Abgabe eine Inventar- und Reinlichkeitskontrolle durchgeführt würde.
- Der Orts-Qm und die Verantwortlichen der Truppe entscheiden gemeinsam über die Entlassung der Truppe, wobei vom Orts-Qm erwartet wird, dass diese nur in Härtefällen eine Verzögerung erleidet.

Jeder von uns ist Bürger und Soldat und deshalb schon aus diesem Umstand heraus daran interessiert, es dem andern so leicht als möglich zu machen. Ein gutes Einvernehmen zwischen der Truppe und der Zivilbevölkerung setzt deshalb jedem WK/EK das Pünktchen aufs i.

Walter Meier, Präsident der
Ortsquartiermeister-Vereinigung
Graubünden / Glarus